



Antrag

der Fraktion der CDU

Nachtragshaushalt 2002

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 25. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß Artikel 50, Absatz 3 der Landesverfassung einen Nachtragshaushalt 2002 vorzulegen.

Martin Kayenburg

und Fraktion

Rainer Wiegard